BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neulewin mache ich bekannt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung Neulewin die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin für Mittwoch, den 27.01.2010, mit folgender Tagesordnung einberufen hat:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

	1.	Eröffnung und Begrüßung
	2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
	3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	4.	Bestätigung der Tagesordnung
	5.	Feststellung vom Mitwirkungsverbot
	6.	Verhandlung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.12.2009
	7.	Entscheidung über Einwendungen zur o.g. Niederschrift
	8.	Anhörung der Ortsvorsteher der Ortsteile zu TOP 11 bis 16
	9.	Einwohnerfragestunde
	10.	Informationen des Bürgermeisters
I-KÄ/358/10-02	11.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2009- 2013 2. Lesung
I-KÄ/359/10-02	12.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 2. Lesung
I-KÄ/356/10-02	13.	Genehmigung der Eilentscheidung zur Kreditumschuldung vom 17.11.2009
S-BOA/409/10-02	14.	Beratung und Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Neulewin
S-BOA/410/10-02	15.	Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 "Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin"
S-BOA/411/10-02	16.	Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin
	17.	Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

18.	Verhandlung über Einwendungen zum nichtöffentlichen Teil der
	Niederschrift vom 18.12.2009

- 19. Entscheidung über Einwendungen zur o.g. Niederschrift
- 20. Anhörung der Ortsvorsteher der Ortsteile zu TOP 21

Die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin findet im Gemeindehaus Neulewin um 19:00 Uhr statt.
Wriezen, den 19.01.2010
Sylvia Borkert
Stelly. Amtsdirektorin
BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:
Standort: 16259 Neulewin, OT Neulietzegöricke, Neulietzegöricke 78
ausgehangen am:Unterschrift:
abgenommen am: Unterschrift:

Mitteilungen und Anfragen

Pachtvertrag Landwirtschaftsbetrieb Margit Hans vom 18.10.2000

S-KÄ/355/10-02

21.

22.